

Javier Pelaez Romaguera, Die Basis, Brunsbütteler Damm 116, 13581 Berlin

Stadtbibliothek Spandau
Frau Heike Schmidt Schmidt
Carl-Schurz-Str. 13
13597 Berlin

Berlin, den 12. April 2022

Offener Brief

Betreff: Maskenpflicht in den Stadtbüchereien des Bezirkes Spandau nach dem 1. April 2022

Werte Frau Schmidt,

mit großem Unverständnis und voller Empörung haben wir davon erfahren, dass in der Spandauer Stadtbibliothek das Tragen von FFP 2 Masken für Menschen ab dem 6. Lebensjahr auch nach Anpassung des IfSG zum 20. März 2022 noch Bestand hat. Aus unserer Sicht handelt es sich um eine Maßnahme, die besonders Kinder und Jugendliche massiv einschränkt.

Gemäß Artikel 26 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte steht diesen, den Kindern und Jugendlichen, ein Recht auf Bildung zu. Dieses Recht und der sich daraus ergebende Bildungsauftrag stehen diesen Maßnahmen diametral entgegen. Viele Kinder haben bereits seit Einführung der Maskenpflicht in den Schulen und Freizeiteinrichtungen stark gelitten. Psychologen und Kinderärzte warnen schon lange vor den Folgen dieser Maßnahmen, was auch an Hand der vielen, notwendigen Behandlungen gerade in diesen Zielgruppen durch die Krankenkassen nachgewiesen ist. Mit diesen Maßnahmen werden Kinder und Erwachsene nicht nur diskriminiert und ausgegrenzt, sondern gleichzeitig in ihren Menschenrechten eingeschränkt. Daneben werden sie psychisch und körperlich geschädigt, wie mittlerweile evident nachgewiesen werden kann.

Mit Ihrer Regelung stellen Sie sich über den Beschluss des Bundesgesundheitsministers und die Entscheidungen des Berliner Senats, welche beide eine derzeitige Pflicht nicht für notwendig erachten. Gerne wüssten wir, welchen medizinischen, ethischen und wissenschaftlichen Grundlagen Sie bzw. der zuständige Bezirksstadtrat folgen, um darauf aufbauend die Maskenpflicht in Ihrem Hause einzufordern.

Wenn Geschäfte solche Regelungen anwenden, hat jeder Mensch die Möglichkeit in ein anderes Geschäft auszuweichen. Diese Möglichkeit, auszuweichen, besteht im Bereich Bildung jedoch nur sehr eingeschränkt. Dies betrifft vor allem Kinder, Flüchtlinge und sozial schwache Mitbürger*innen die es sich nicht leisten können, entsprechende Literatur zu kaufen. Sie werden gleichzeitig vom Recht der gesellschaftlichen Teilhabe weitestgehend ausgeschlossen, was aus unserer Sicht nicht zu tolerieren ist.

Wir fordern Sie auf, uns die Grundlagen Ihrer Regelung mit nachprüfbaren Nachweisen und Belegen bis zum 22.04.2022 darzustellen und schriftlich zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

Javier Pelaez Romaguera
für den Vorstand des Bezirksverbandes Spandau DieBasis

E-Mail: vorstand@diebasis-spandau.de

Verteiler:
Frank Bewig, Bezirksstadtrat für Schule, Kultur und Sport
Website der Basis-Spandau